

(Moralphil. § 61—62). Dieses an den Menschen in menschlicher Rede herantretende Geſetz konnte urſprünglich nur einen negativen Charakter haben in Form eines einfachen Verbotes, und zwar eines Verbotes, welches auf das Verhältniß zur Natur ſich bezog und ihm den Genuß einer bestimmten irdiſchen Frucht unterſagte (ebend. § 63—67); und wie eine poſitive Offenbarung für den Urmenschen nothwendig war, um zur Erkenntniß der religiös-sittlichen Wahrheiten zu kommen, ſo war für den gefallenen Menschen eine weitere Offenbarung Gottes um ſo nothwendiger, weil er ohne ſolche den mannigfachen Irrthümern, welchen er im Heidenthum anheimgefallen war, ſich nicht hätte entwinden und für ſein unfruchtbares Streben kein feſtes Ziel hätte finden können (Geiſt der chriſtlichen Ueberlieferung I, 82—83). Inſondere war die poſitive Offenbarung des Myſteriums der göttlichen Dreieinigkeit nothwendig, wenn er die geſchaffenen Dinge als Nachbilder derſelben zum Bewußtſein bringen und dadurch erſt eine vollſtändige Erkenntniß der Welt und ſeiner ſelbſt und der eigenen Denkbewegung gewinnen ſollte; die Dreieinigkeit alles deſſen kann er nur begreifen, wenn ihm „durch die Offenbarung die Kunde von einer primitiven göttlichen Dreieinigkeit zu Theil geworden iſt“ (Princip der neuern Phil. 458 bis 459). Durch Chriſtus, den menſchgewordenen Sohn Gottes, wurde die Offenbarung „vollendet der Sache nach, aber noch nicht vollendet in der Freiheit und Perſönlichkeit des Willens“. Dieſe Vollendung iſt das Werk des in den Einzelnen wie im Ganzen wirkenden heiligen Geiſtes. Unter ſeiner Leitung wird das Wort der chriſtlichen Offenbarung rein und lauter fortgepflanzt durch Schrift, Ueberlieferung und Kirche als objective Erkenntnisquellen derſelben. Sie verhalten ſich wie Leib, Seele und Geiſt, bilden alſo ein dreihelliges Leben, und auch jede derſelben bildet in ihrer Weiſe wieder ein ſolches; ſo wird inſondere „die leibliche Erſcheinung des kirchlichen Lebens in der hierarchiſchen Ordnung, in der äußern ſichtbaren Organiſation der einzelnen Glieder der Kirche untereinander, die ſeeliſche Erſcheinung im Opfer und in den Sacramenten und endlich der Geiſt in der Lehre und in den Entſcheidungen der Kirche offenbar“ (Geiſt der chriſt. Ueberl. I, 85. 144—145. 173—174). In Glaubensſachen kommt dieſen Entſcheidungen Unfehlbarkeit zu durch die Beſchlüſſe der Biſchöfe und die zur vollen Gültigkeit derſelben erforderliche Sanction des Papſtes. Dieſe allein ſind als oberſte Vorſteher der Kirche berufen und geordnet, „im Namen der ganzen Gemeinde die letzte Entſcheidung“ zu geben (ebend. I, 170—172). Nicht der Geſamtheit der Gläubigen kommt alſo die letzte Entſcheidung zu. „Die Geſamtheit der Gläubigen bedarf Organe, durch welche ſich das allgemeine kirchliche Bewußtſein kundgeben kann. Dieſe Organe müſſen ihre Sendung von Gott haben, damit ſie von der Gemeinde als die Träger des Geſamtbewußtſeins erkannt und geachtet

werden. Nicht das Einzelne iſt entſcheidend und maßgebend weder in der Lehre noch in der äußern Ordnung. . . Die in apoſtoliſcher Ordnung geſetzten Hirten der Gemeinde ſind beſonders, im Namen der Kirche das Geſamtbewußtſein aller Zeiten auszusprechen, was immer die Lehre der Kirche war, zu erhalten und den Gläubigen mitzutheilen“ (Reich Gottes II, 458—459). Was das Verhältniß des kirchlichen Oberhauptes zu den Biſchöfen anbelangt, ſo will Deutinger Petrus nicht zum „alleinigen Regenten“ und noch weniger zur „einigen Potenz des kirchlichen Lebens“ gemacht wiſſen (Bilder des Geiſtes I, 74); doch ſpricht er dem Papſte das Recht zu, den Entſcheidungen der auf einem Concile verſammelten Biſchöfe die Sanction zu ertheilen und „das Siegel der Einheit“ aufzudrücken, ohne daß er deſſelben im Sinne des gallicaniſchen Episcopalsyſtemes unterworfen wäre. Deutinger huldigte alſo wie viele kirchliche Theologen vor der Zeit des vaticaniſchen Concils einem gemäßigteren (antigalicaniſchen) Episcopalsyſteme.

Die durch die Kirche vermittels des poſitiven Lehrwortes vorgestellte Offenbarung des Chriſtenthums ſoll von den Einzelnen in deſſen nicht bloß ergriffen werden im Glauben, inſondere in thatkräftigem Liebesglauben; ſie ſoll auch Beſtätigung finden in der natürlichen Erkenntniß derſelben und in's Wiſſen erhoben werden, damit der ganze Menſch eine Befreiung und Wiedergeburt erfahre, damit der heilige Geiſt auch Zeugniß gebe im Innerſten ſeines Geiſtes (Geiſt der chriſt. Ueberl. I, 155—160). Sie kann ſolchergeſtalt in's Wiſſen erhoben werden vom Principe des Selbſtbewußtſeins aus. Dieſes allein bildet den feſten, unbezweifelbaren Ausgangspunkt des philoſophiſchen Wiſſens, weil das Denken in ihm mit dem Sein zuſammenfällt. Jede Behauptung kann möglicherweise bezweifelt werden, nur eine ausgenommen, daß man „jede Behauptung bezweifeln kann“. „Somit muß das Denken, wenn es beginnen ſoll, mit dieſer Gewiſſheit des Zweifelakönnens beginnen. . . In dieſem Zweifel iſt ſchon ein Dreifaches: das Zweifel als Thätigkeit, das Zweifel als Subject und eine Relation, die Copula zwiſchen beiden.“ (Philoſophiſche Meditationen über den letzten Grund des menſchlichen Wiſſens, in der Siloah 826. 829). „Dieſer Zweifel iſt das . . . an ſich Gewiſſeſte, was kein Menſch läugnen kann. Er trägt daher das Princip der Aufhebung ſeiner Ungewiſſheit ſchon in ſich. Was ich auf dieſen Punkt zurückführen kann, iſt dadurch erſt unwiderleglich geworden. . . In dem ich aber weiß, daß ich zweifle, weiß ich, daß ich denke.“ Somit iſt der negative Satz: ich zweifle, ich bin zweifelnd, zu einem poſitiven geworden: ich bin denkend. Dieſer Satz bildet das Princip der philoſophiſchen Gewiſſheit. Das carteaſianiſche Princip: cogito, ergo ſum war nicht einfach genug (ebend. 850—853). Das Ich findet in ſeinem Denckacte, daß es anfängt, zu denken, alſo auch anfängt, Ich zu ſein, es muß alſo auch ein Sein vor ſeinem Anfang